

Corporate Governance Bericht 2024

der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)

Einleitung:

Gute Unternehmensführung und -überwachung, Steigerung der Transparenz und der Kontrolle sind für öffentliche Unternehmen genauso wichtig wie für private. Finanziert sich das Unternehmen zu wesentlichen Teilen aus öffentlichen Mitteln oder trägt die öffentliche Hand das Unternehmensrisiko, kommt dem Informationsanspruch darüber hinaus ein besonderer Stellenwert zu.

Der beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes (der Kodex) wird als Maßstab guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Kontrolle verstanden. Er wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet und stimmt in Absprache mit dem Bund zum Inhalt und den Formulierungen mit dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes weitgehend überein.

Der Kodex soll insbesondere dazu dienen:

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten auf Seiten des Landes und der Beteiligungsgesellschaften festzulegen und zu definieren,
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Überwachungsorgan und der Geschäftsleitung zu fördern und zu unterstützen,
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern,
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern,
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik des Landes als Anteilseigner bzw. Beteiligter zu erhöhen.

Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden.

Gem. 5.2 des Kodex sollen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Bestandteil des Berichts ist insbesondere die Erklärung, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies im nachvollziehbar zu begründen. Der Bericht umfasst auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungspositionen.

Der Corporate Governance Bericht 2024 wird auf der Internetseite des CVUA-Westfalen (www.cvua-westfalen.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Allgemeine Angaben:

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA Westfalen) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit derzeit vier Standorten. Sitz der Anstalt ist Bochum, Westhoffstraße 17. Die weiteren Standorte sind in Arnsberg, Zur Taubeneiche 10-12, in Hagen, Pappelstraße 1 und in Hamm, Sachsenweg 6.

Die Zusammenführung an einem gemeinsamen Standort in Holzwickede ist in Planung

Als amtliche Untersuchungseinrichtung im Bereich des gesundheitlichen Verbraucher- und Tierschutzes untersucht das CVUA-Westfalen mit derzeit rund 200 Beschäftigten Lebensmittel, Reinigungsmittel, Kosmetische Mittel, Futtermittel sowie Proben im Rahmen der Tiergesundheit und der Tierseuchenbekämpfung.

Rechtlicher Rahmen:

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen) wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) und der entsprechenden Errichtungsverordnung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 2013 zum 01. Januar 2014 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Es ist entstanden aus der Zusammenführung der bisherigen Chemischen Untersuchungsämter der Städte Bochum, Hagen und Hamm, dem Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund sowie dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg.

Träger der Anstalt des öffentlichen Rechts sind neben dem Land Nordrhein-Westfalen die Städte Bochum, Dortmund, Hagen und Hamm, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Hochsauerlandkreis, der Märkische Kreis sowie die Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest und Unna. Jede/r der Trägerkommunen/-kreise hat im Verwaltungsrat einen Sitz und ist mit einer Stimme vertreten; das Land NRW hat zwei Sitze und ist mit der gleichen Anzahl aus der Summe der kommunalen Stimmen, also mit elf Stimmen vertreten. Die Stadt Herne hat sich gegen eine Trägerschaft im CVUA-Westfalen entschieden und ihre Aufgaben im gesamten Bereich der Lebensmittelüberwachung vertraglich auf den Kreis Recklinghausen übertragen. Dieser bedient sich für die aus Herne stammenden Proben der Anstalt als Nutzer.

Finanzieller Rahmen:

Gem. § 12 IUAG richtet sich die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Prüfung der Untersuchungsanstalt nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB). Die Jahresabschlüsse werden nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 264 ff. HGB) erstellt.

Die Grundsätze der Finanzierung der Anstalt sind in der Finanzsatzung des CVUA Westfalen festgelegt.

Aufgaben:

Die Aufgaben des CVUA Westfalen sind in § 4 IUAG NRW und in § 34 der Errichtungsverordnung vorgegeben. Der Einzugsbereich umfasst gem. § 29 (3) der ErrichtungsVO den Regierungsbezirk Arnsberg.

Das CVUA Westfalen untersucht Lebens- und Futtermittel sowie Kosmetika und Bedarfsgegenstände im Auftrag von Behörden der Kreise und kreisfreien Städte des Regierungsbezirkes Arnsberg und des Landes NRW auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen (u.a. lebensmittel- und futtermittelrechtliche Vorschriften, Chemikaliengesetz, Gentechnikrecht), um die Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden oder Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden den Auftraggebern in Form von fachlichen und rechtlichen Gutachten oder Prüfberichten mitgeteilt. Außerdem berät das CVUA-Westfalen die genannten Behörden in fachlichen Fragen bis hin zu Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben des Bundes und der Europäischen Union. Darüber hinaus werden im CVUA-Westfalen vielfältige veterinärmedizinische Diagnoseverfahren durchgeführt, um Krankheits- oder Todesursachen von Nutz-, Heim- und Wildtieren festzustellen. Damit sollen vor allem eine mögliche Ausbreitung von Tierseuchen in landwirtschaftlichen Beständen oder eine Übertragung von Tierkrankheiten auf die Menschen (Zoonosen) frühzeitig erkannt und bekämpft werden. Zudem dienen diese Untersuchungen auf der Grundlage des Tiergesundheitsgesetzes und des Tierschutzgesetzes dem Tierschutz.

Weiterhin wirkt das CVUA-Westfalen mit bei der Ausbildung von Studierenden der Veterinärmedizin und der Lebensmittelchemie, von Veterinärreferendaren/-innen, Lebensmittelkontrolleuren/-innen, Kontroll-Assistenten/-innen, Chemisch-Technischen und Biologisch-Technischen Assistenten/-innen sowie Biologie- und Chemie-Laboranten/-innen, Fachinformatiker/-innen und sonstigen Berufspraktikanten.

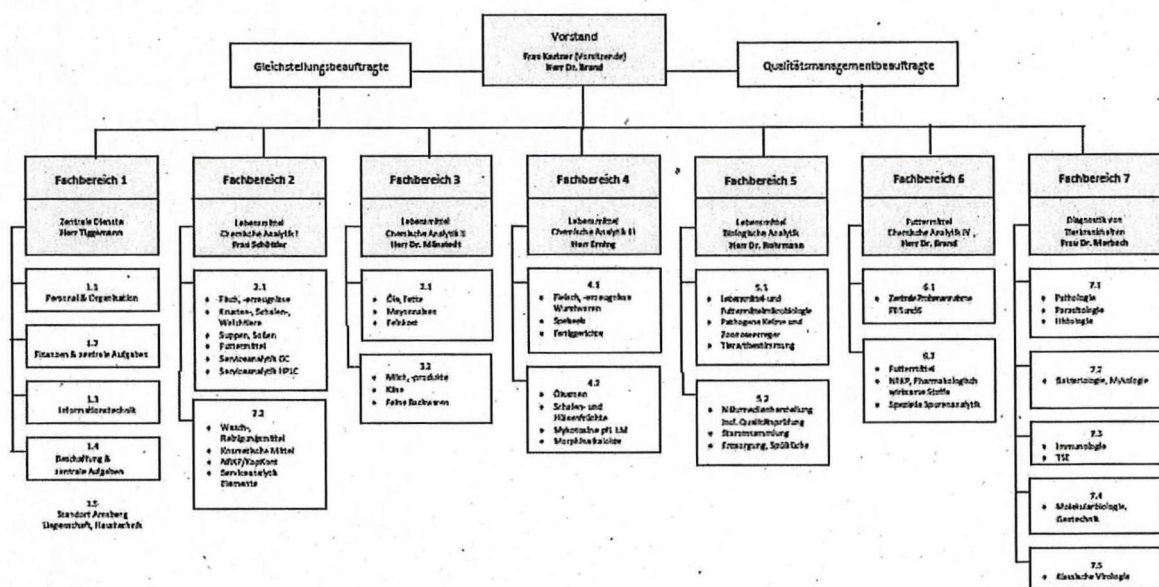
Organisation:

Gem. § 6 IUAG sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Anstalt öffentlichen Rechts. Das CVUA-Westfalen hat 4 Standorte und gliedert sich in 7 Fachbereiche, die jeweils in Sachgebiete unterteilt sind:

Organigramm 13 Stand: 01.09.2024

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen

- Anstalt öffentlichen Rechts -



Geschäftsführung (Vorstand):

Gem. § 10 IUAG wird die Untersuchungsanstalt von einem Vorstand geleitet.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Untersuchungsanstalt gem. § 11 IUAG in eigener Verantwortung. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder Satzung dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Der Vorstand vertritt die Untersuchungsanstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Frau Birgit Kastner (Vorstandsvorsitzende)
- Herr Dr. Benedikt Brand (Vorstandsmitglied)

Überwachungsorgan (Verwaltungsrat):

Der Verwaltungsrat besteht § 7 IUAG aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der als Träger im Sinne von § 2 Abs. 3 beteiligten Kreise und kreisfreien Städte oder den von ihnen der Untersuchungsanstalt zu benennenden Vertreterinnen und Vertretern des Landes, soweit das Land als Träger an der Untersuchungsanstalt beteiligt ist. Die Vertreterinnen oder Vertreter des Landes gehören dem Ministerium sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Landesamt) an.

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Vertretung für den Fall der Verhinderung zu bestellen. Beamtinnen und Beamte der Träger nehmen ihre Aufgaben im Verwaltungsrat im Rahmen ihres Hauptamtes wahr. Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil.

Der Verwaltungsrat überwacht gem. § 8 IUAG die Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Durchführung seiner Beschlüsse. Der Verwaltungsrat kann sich vom Vorstand jederzeit über alle Angelegenheiten der Untersuchungsanstalt unterrichten lassen. Er kann vom Vorstand verlangen, dass ihm oder den von ihm bestimmten Mitgliedern des Verwaltungsrates Akteneinsicht gewährt wird.

Dem Vorstand gegenüber vertritt die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates die Untersuchungsanstalt gerichtlich oder außergerichtlich. Der Verwaltungsrat ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde des Vorstandes.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2024:

Vorsitzende:
Dr. Andrea Bokelmann Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
stellvertretende Vorsitzende:
Anja Menne Hochsauerlandkreis

Mitglieder Land NRW	
Dr. Andrea Bokelmann Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW	Jacqueline Rose-Luther LANUV NRW

Mitglieder Kommunen	
Britta Anger Stadt Bochum	Norbert Dahmen Stadt Dortmund
Michael Schäfer Ennepe-Ruhr-Kreis	Jörg Mösgen Stadt Hamm
Stefan Keßen Stadt Hagen	Anja Menne Hochsauerlandkreis
Volker Schmidt Märkischer Kreis	Michael Färber Kreis Olpe
Thiemo Rosenthal Kreis Siegen-Wittgenstein	Ricarda Oberreuter Kreis Soest
Hölger Gutzeit Kreis Unna	

Diversity:

Durch die Besetzung des **Vorstands** mit Frau Birgit Kastner (Vorstandsvorsitzende) und Herrn Dr. Benedikt Brand (Vorstandsmitglied) sind beide Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt.

Im **Verwaltungsrat** sind 5 von 13 Positionen (ca. 38%) mit weiblichen Vertreterinnen besetzt. Der Verwaltungsratsvorsitz und die auch Stellvertretung sind mit Frauen besetzt.

Bei den **Führungspositionen unterhalb des Vorstandes** sind deutlich mehr als 50% der Stellen von Frauen besetzt.

Abschlussprüfung:

Der Vorstand des CVUA Westfalen hat im Auftrag des Verwaltungsrates, die die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 beauftragt.

**Entsprechenserklärung
zum Corporate Governance Bericht 2024**

der Anstalt des öffentlichen Rechts

**Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen
(CVUA Westfalen)**

Der Vorstand und der Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA Westfalen) erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen wurde und wird.

Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des PCGK eingegangen, von denen die Anstalt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten begründet abgewichen ist:

Zu 4.5.1 PCGK NRW:

Der Kodex empfiehlt, dass sich das Überwachungsorgan zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen soll.

Die Vertreter der Träger im Verwaltungsrat des CVUA Westfalen werden von den Kommunen und vom Land NRW benannt. Aktuell beträgt der Anteil der weiblichen Mitglieder des Verwaltungsrates nur rd. 38 %. Das Land NRW hat zwei Frauen entsandt. Die Verwaltungsratsvorsitzende und auch die Vertreterin sind weiblich.

Im Vorstand sind Frauen mit 50 % und in den Führungspositionen unterhalb des Vorstandes mit deutlich mehr als 50 % vertreten.

Bochum, 05.05.2025

für die Anstalt öffentlichen Rechts

**Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen
(CVUA Westfalen)**


Birgit Kastner
(Vorstandsvorsitzende)


Dr. Benedikt Brand
(Vorstandsmitglied)


Dr. Andrea Bokelmann
(Vorsitzende des Verwaltungsrates)